

**Kinderkrippenplätze, Trägerschaft – Bericht Stadtrat zu
Postulat von Erika Eichenberger namens der Grünen Fraktion****Kurzinformation**

Mittels dem Postulat 2006/121 regte Erika Eichenberger namens der Grünen Fraktion den Stadtrat an zu prüfen, ob und in welcher Form eine gemeinsame Trägerschaft von Kinderkrippenplätzen in angemessener Zahl mit dem Kanton und den in Liestal ansässigen Firmen zu realisieren wäre und bat ihn, dem Einwohnerrat darüber zu berichten. Unterdessen liegen zu diesem Postulat die stadträtlichen Zwischenberichte Nr. 2006/a-d vor, in denen der Stadtrat u.a. darlegte, dass sinnvollerweise zunächst abzuwarten sei, ob sich das Baselbieter Stimmvolk auf kantonaler Ebene für oder gegen eine flächendeckende familienergänzende Tagesbetreuung im Frühbereich aussprechen würde. Am 11. März wurde die familienergänzende Tagesbetreuung im Frühbereich auf kantonaler Ebene abgelehnt (Stadt Liestal: je 50% Ja- bzw. Nein-Stimmen), weshalb der Stadtrat den Bereich Sicherheit/Soziales beauftragte, eine eigene, kommunale Regelung zu erarbeiten. Mit dem Zwischenbericht 2006/121c (August 2011) bekundete der Stadtrat seine Absicht, einen Strategiewechsel zur familienergänzenden Tagesbetreuung im Frühbereich vorzunehmen und kommunizierte dies auch nach aussen kommuniziert

An seiner Sitzung vom 11. September 2012 beriet der Stadtrat die Auslegeordnung, die daraus folgenden, und schwer einschätzbaren jährlichen Folgekosten von mindestens CHF 750'000.- im Kontext der finanziellen Gesamtsituation Liestals. Er beschloss, zum jetzigen Zeitpunkt sei ein Wechsel zur Subjektfinanzierung für Liestal finanziell nicht tragbar.

Der Stadtrat wird wie bisher das Tagesheim Sunnewirbel mit einem Betriebsbeitrag von CHF 200'000/Jahr unterstützen. Im Gegenzug verpflichtet sich das Tagesheim Sunnewirbel, bevorzugt vorschulpflichtige Kinder alleinerziehender Mütter aufzunehmen, damit diese einer Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Anträge

1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Bericht.
2. Der Einwohnerrat schreibt das Postulat als erledigt ab.

Liestal, 16. Oktober 2012

Für den Stadtrat Liestal

Der Stadtpräsident

Lukas Ott

Der Stadtverwalter

Benedikt Minzer

1. Ausgangslage

Derzeit bestehen in Liestal drei Betreuungseinrichtungen (Sunnewirbel, Bingolino und Waldelfe), welche eine Tagesbetreuung für Kinder im Vorschulalter anbieten. Insgesamt werden durch diese drei Institutionen 47 Betreuungsplätze angeboten. Hinzu kommen zwei weitere Interessenten (Momo und Kimi), welche das Angebot ab August 2013 um voraussichtlich weitere 35 Betreuungsplätze ergänzen werden. Der Bedarf an diesen Plätzen ist vorhanden.

Bis anhin wurde einzig die Tagesstätte „Sunnewirbel“ von der Stadt mit einem Beitrag über CHF 200'000.- subventioniert. Diese finanzielle Zuwendung wurde letztmalig für das Jahr 2012 bewilligt, da der Stadtrat beabsichtigt hatte, bei der Subventionspolitik von der Objektfinanzierung zur Subjektfinanzierung zu wechseln.

Der Bereich Sicherheit/Soziales hat eine Auslegeordnung über die familienergänzende Tagesbetreuung, basierend auf dem Reglement, welches dem Stimmvolk des Kantons Basel-Landschaft anlässlich der Abstimmung vom 11. März 2012 vorgelegt wurde, erarbeitet. Die Auslegeordnung basiert auf den folgenden Grundsätzen:

- Schaffung gleicher Bedingungen für alle Erziehungsberechtigten
- Freie Wahl der Betreuungseinrichtung in Liestal oder einer anderen Gemeinde
- Schaffung gleicher Bedingungen für alle Betreuungseinrichtungen
- Möglichkeit der Stadt zur Festlegung der finanziellen Rahmenbedingungen, ohne in die Infrastruktur Dritter investieren zu müssen

Schwierigkeiten bestehen bezüglich der Errechnung der für die Stadt Liestal entstehenden Kosten. Eine qualitative Erhebung der Anzahl der zu betreuenden Kinder, sowie die Höhe der zu subventionierenden Einkommen ist nicht möglich. Die Berechnungen müssen auf Annahmen getroffen werden. Ein Benchmark mit anderen Gemeinden/Städten, welche die familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich eingeführt haben, ist nicht möglich, da unterschiedliche Grundlagen angewendet werden oder lediglich die aufgewendeten Kosten ohne detaillierte Auswertungen ausgewiesen werden.

2. Lösungsvorschlag/Projektbeschreibung

Als Ausgangspunkt für die Kostenberechnung wurden zuerst die maximalen Vollkosten für die ganztägige Kinderbetreuung definiert. Im Quervergleich mit den umliegenden Gemeinden und Kantonen liegen diese bei monatlich CHF 2'200.- (CHF 11.-/h bei einem Durchschnitt von monatlich 20 Betreuungstagen à 10 Stunden). In diesem Betrag sind auch die Administrativ- und Overheadkosten berücksichtigt. Da diese Aufwendungen sehr unterschiedlich ausgelegt werden, wird eine Reduktion von 20% der Vollkosten vorgenommen, was zu einem subventionsberechtigten Betrag von CHF 1'760.- führt.

Das Einkommen und das Vermögen bildet die Berechnungsbasis für den Subventionsbeitrag, wobei die Progression und der Vermögensfreibetrag berücksichtigt sind. Abweichend zur Vorlage des Kantons legen wir anstelle eines Rappenbetrages einen Prozentwert von 0.2% pro TCHF fest. Das Einsetzen der Progression ab einem relevanten Jahreseinkommen von CHF 60'000.- wird von der kantonalen Vorlage übernommen. Als Vermögensfreibetrag gelten CHF 37'500.- für Alleinerziehende, CHF 60'000.- für Paare und CHF 15'000.- pro Kind. Ebenso werden Kinderabzüge auf das steuerbare Einkommen gemäss Ziffer 499 der Steuererklärung gewährt.

3. Finanzierung/Kosten

Eine exakte Ermittlung der Anzahl Kinder, für welche das Betreuungsangebot in Anspruch genommen wird, ist nicht möglich. Die Gruppe, für welche die FEB in Anspruch genommen werden könnte, umfasst zur Zeit 876 Kinder. Ein weitere, unbekannte Berechnungsgrösse sind die Einkommensstruktur und Vermögenswerte dieser Zielgruppe. Ab dem August 2013 stehen in Liestal rund 82 benötigte Betreuungsplätze zur Verfügung, was rund 10% der Zielgruppe abdeckt. Obwohl wir nicht wissen, wie viele Kinder in Tagesstätten ausserhalb von Liestal betreut werden, erscheint es uns als realistisch, dass rund 10% die FEB in Anspruch nehmen werden. Der Betreuungsbedarf liegt in der Regel bei 50% - 100%, weshalb wir eine Basis von 75% zu Grunde legen, was insgesamt 67 Vollzeitbetreuungsplätzen, resp. 67 bis 134 Kindern entspricht.

Die Kostenschätzung basiert auf der Berechnung für 1 Kind, bei einem drei Personenhaushalt (Vater, Mutter, Kind) und einem anrechenbaren Einkommen von CHF 80'000.- pro Jahr. Auf dieser Basis beteiligt sich die Stadt Liestal mit CHF 943.- pro Monat an den Betreuungskosten. Der Elternbeitrag beträgt bei 100% Betreuung CHF 817.- (Differenz zu den Vollkosten von CHF 1'760.-).

67 Vollzeitbetreuungsplätze x CHF 943.-/mtl. x 12 Monate = **CHF 758'172.-**

Der bisherige Beitrag über CHF 200'000.- an die Tagesstätte „Sunnewirbel“ fällt weg, d.h. der effektive Mehraufwand für die Stadt Liestal beträgt jährlich CHF 558'172.-.

Wie eingangs erwähnt, handelt es sich hier um eine grobe Annahme. Die Kosten sind abhängig von der Anzahl Anträgen, dem gewünschten Betreuungsumfang und der Einkommenssituation der jeweiligen Antragsteller.

Kostenfolge 2012 – 2014 tabellarisch bei Einführung per 1. Juli 2013

	Bisher	neu	Gesamtkosten
2012	CHF 200'000.-		CHF 200'000.-
2013	CHF 100'000.-	CHF 375'000.-	CHF 475'000.-
2014	CHF -.-	CHF 750'000.-	CHF 750'000.-

4. Fazit

Die Kosten für die Einführung der FEB übersteigen die derzeitigen finanziellen Möglichkeiten der Stadt Liestal, weshalb der Stadtrat beschlossen hat, auf den Wechsel zur Subjektfinanzierung zu verzichten und weiterhin das Tasgesheim „Sunnewirbel“ zu unterstützen.

5. Beilagen

Postulat Nr. 2006/121 von Erika Eichenberger, ER-Vorlage, Berichterstattung SR Nr. 2006/121a - d



Kinderkrippenplätze, Trägerschaft – Zwischenbericht Stadtrat zum Postulat Nr. 2006/121 von Erika Eichenberger namens der Grünen Fraktion

Zwischenbericht Stadtrat

Mit ihrem Postulat vom 30.10.2006 erkundigte sich Erika Eichenberger (Grüne Fraktion) nach den Möglichkeiten der Bildung einer gemeinsamen Trägerschaft zwischen der Stadt Liestal, dem Kanton Baselland und in Liestal ansässigen Firmen zur Schaffung von zusätzlichen Kinderkrippenplätzen.

Ausgangslage Kanton

Der familienergänzenden Kinderbetreuung (FEB) kommt familienpolitische, volkswirtschaftliche und standortrelevante Bedeutung zu. Darum ist sie ein wichtiger Baustein einer zeitgemässen und nachhaltigen Familienpolitik. Der Entwurf für das neue Gesetz, vom Regierungsrat am 3. November 2009 vorgelegt, sieht vor, dass die Gemeinden an die Erziehungsberechtigten Beiträge entrichten, wenn deren Kleinkinder zugunsten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Kindertagesstätten oder Tageseltern besuchen. Die Nutzung der FEB-Angebote ist freiwillig; jede Familie entscheidet, ob und in welchem Umfang sie die Angebote in Anspruch nehmen will. Die Erziehungsberechtigten beteiligen sich, abhängig von ihrem Einkommen, an den Betreuungskosten.

Aktuell

Im letzten Zwischenbericht vom 16. August 2011 wurde das Postulat dahingehend beantwortet, dass Liestal mittelfristig ein Strategiewechsel der Subventionspolitik der familienergänzenden Tagesbetreuung vornehmen will, welcher alle Anbieter, die den erforderlichen Qualitätsstandard erreichen, gleich behandelt und so den freien Wettbewerb fördert (Subjektfinanzierung). Diesbezüglich hat sich der Stadtrat zu einem Paradigmenwechsel per 01.01.2013 entschieden und vorab alle Kindertagesstätten, sowie jene die hinzu kommen werden, am 9. Februar 2012 grundlegend informiert. Parallel dazu ist abzuwarten, welche Vorgaben aus der Volksabstimmung vom 11. März 2012 über die familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich (FEB) erwachsen könnten. Unabhängig davon bleibt die Entwicklung eines eigenständigen Tarifmodells ggf. Reglements in Form eines laufenden Projekts bestehen, damit bei einer Ablehnung der Abstimmungsvorlage der Fahrplan trotzdem eingehalten werden kann.

ANTRAG

Der Einwohnerrat nimmt vom stadträtlichen Zwischenbericht Kenntnis.

Liestal, 28.02.2012

Für den Stadtrat

Die Stadtpräsidentin:

Der Stadtverwalter:

Regula Gysin

Benedikt Minzer



Kinderkrippenplätze, Trägerschaft – Zwischenbericht Stadtrat zum Postulat Nr. 2006/121 von Erika Eichenberger namens der Grünen Fraktion

Zwischenbericht Stadtrat

Mit ihrem Postulat vom 30.10.2006 erkundigte sich Erika Eichenberger (Grüne Fraktion) nach den Möglichkeiten der Bildung einer gemeinsamen Trägerschaft zwischen der Stadt Liestal, dem Kanton Baselland und in Liestal ansässigen Firmen zur Schaffung von zusätzlichen Kinderkrippenplätzen und wies darauf hin, dass, entsprechend einem Kommentar zum Cercle indicateur – Benchmarking Liestal 2005, Liestal im Bereich der Kinderbetreuungsplätze Handlungsbedarf aufweist.

In einem ausführlichen Zwischenbericht von November 2007 wurde das Postulat dahingehend beantwortet, dass Liestal die Entwicklung im Zusammenhang mit der Gesetzesvorlage des Kantons Basellandschaft über die Familien ergänzende Tagesbetreuung abwarten will, um Massnahmen zur Schaffung von neuen Tagesbetreuungsplätzen im Rahmen des Vollzugs des neuen Gesetzes zu realisieren. Ferner hat die damalige Umfrage bei umliegenden Gemeinden, Wirtschaftsverbänden und Kantonalen Einrichtungen ergeben, dass von keiner Seite Bereitschaft für eine gemeinsame Trägerschaft von weiteren Kinderkrippenplätzen bekundet wurde.

Gemäss Mitteilung der zuständigen kantonalen Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion soll die Beratung der überarbeiteten Vorlage zu diesem Geschäft im 3. Quartal 2011 von der zuständigen Kommission aufgenommen werden.

Hauptsächlicher Grund für die seinerzeitige Rückweisung der Vorlage zu einem Gesetz über die Familien ergänzende Kinderbetreuung waren die stark gemeindelastigen Kostenfolgen; entsprechend erklart im Parlament der Ruf nach moderateren Kostenmodellen, vor allem im Vorschulbereich.

Die Bevölkerung Liestals hatte in der Zwischenzeit den Ausbau eines eigenen kommunalen Modells zur flächendeckenden Einführung von Blockzeiten mit ergänzender Tagesbetreuung an den Schulen Liestals abgelehnt; wenn das Resultat auch knapp ausfiel, wurde dennoch deutlich, dass kommunale Modelle zur Förderung von familienergänzenden Massnahmen im Schulbereich – und dies dürfte auch für den Vorschulbereich gelten – zum jetzigen Zeitpunkt kaum mehrheitsfähig sind, da die Gemeinden die kantonale Gesetzgebung abwarten wollen. An dieser Situation dürfte sich in der Zwischenzeit kaum etwas verändert haben.

Unbestrittener weise ist ein Ausbau des Angebotes an Tagesbetreuungsplätzen in Liestal erwünscht.

Aktuell gibt es verschiedene Anbieter, welche von der Stadt Liestal aus Gründen ihrer Entstehungsgeschichte finanziell nicht gleich behandelt werden.

Subventionen erhalten das Tagesheim Sunnewirbel und der Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet; weitere in der Zwischenzeit neu dazu gekommene Anbieter erhalten von der Stadt keine finanziellen Beiträge. Insgesamt gibt Liestal rund CHF 270'000.- für die familienergänzende Tagesbetreuung aus.

Daraus ergeben sich die folgenden Optionen:

Mittelfristig ist ein Strategiewechsel der Subventionspolitik der familienergänzenden Tagesbetreuung vorzunehmen, welcher alle Anbieter, die den erforderlichen Qualitätsstandard erreichen, gleich behandelt und so den freien Wettbewerb fördert (Subjektfinanzierung). Es bleibt nach wie vor zu hoffen, dass die neue Gesetzgebung einen solchen Schritt auf Kantonebene für alle Gemeinden verpflichtend herbeiführt. Sollte der Systemwechsel auf Kantonebene scheitern, beabsichtigt der Stadtrat diesen gleichwohl zu vollziehen.

ANTRAG

Der Einwohnerrat nimmt vom stadträtlichen Zwischenbericht Kenntnis.

Liestal, 16.08.2011

Für den Stadtrat

Die Stadtpräsidentin:

Der Stadtverwalter:

Regula Gysin

Benedikt Minzer



**Postulat von Erika Eichenberger namens der Grünen Fraktion
betreffend Trägerschaft Kinderkrippenplätze – Beantwortung**

Kurzinformation	<p>Nach erfolgtem Zwischenbericht vom August 2007 erfolgten weitere Abklärungen zur Beantwortung des Postulats betreffend Trägerschaft Kinderkrippenplätze.</p> <p>Aufgrund der aktuellen Entwicklung betreffend Angebotsenerweiterung im Bereich der Familien ergänzenden Tagesbetreuung in Liestal/Region wie aufgrund des Umstandes, dass derzeit die Vernehmlassung zu einem neuen kantonalen Gesetz über die Familien ergänzende Tagesbetreuung durchgeführt wird, sind zum jetzigen Zeitpunkt durch die Stadt Liestal keine weiteren Schritte zu unternehmen, da damit dem neuen Gesetz vorgegriffen würde.</p>
Anträge	<ol style="list-style-type: none">1. Die Stadt Liestal verzichtet zum jetzigen Zeitpunkt auf weitere Aktivitäten, wie im Postulat angeregt, und wartet die Entscheide betreffend dem sich in Vernehmlassung befindenden Gesetz über die Familien ergänzende Tagesbetreuung ab.2. Das Postulat wird solange stehen gelassen, bis Klarheit betreffend dem derzeit in Vernehmlassung stehenden Gesetz über die Familien ergänzende Tagesbetreuung besteht.
	<p>Liestal, 27.11.2007</p> <p style="text-align: center;">Für den Stadtrat Liestal</p> <p style="text-align: center;">Die Stadtpräsidentin Der Stadtverwalter Regula Gysin Roland Plattner</p>

DETAILINFORMATIONEN

Die Postulantin bittet den Stadtrat zu überprüfen, ob und in welcher Form eine gemeinsame Trägerschaft von Kinderkrippenplätzen in angemessener Zahl mit dem Kanton und den in Liestal ansässigen Firmen zu realisieren wäre.

Das Anliegen ist aktuell und von gesellschaftspolitischer Bedeutung, denken wir doch an die heutigen Bedürfnisse von Familie und Wirtschaft – dies auch im Hinblick auf Gleichstellungsfragen und die ökonomische Absicherung der Familie schlechthin.

Die Beantwortung des Postulats fällt zeitlich zusammen mit der Vernehmlassung zur Landratsvorlage über die Familien ergänzende Kinderbetreuung. Es darf erwartet werden, dass die Vorlage bis Sommer 2008 im Landrat beraten wird.

Der Gesetzesentwurf stützt sich unter anderem auf das umfassende Konzept der Fachstelle für Familienfragen des Kantons Basellandschaft vom Juli 2004 (Fakten, Leitbild, Handlungsfelder, Empfehlungen). Darin wird der Ausbau der Familien ergänzenden Kinderbetreuung, insbesondere im Vorschulalter, postuliert und die Schaffung eines entsprechenden Gesetzes im Kanton Basellandschaft empfohlen.

Im Rahmen des Impulsprogramms des Kantons Basellandschaft zur Förderung und Erweiterung der Familien ergänzenden Tagesbetreuung wurde deutlich, dass dieses Angebot innerhalb des Kantons sehr unterschiedlich genutzt oder eben nicht genutzt wurde, weshalb die Fachstelle für Familienfragen anregt, dass bei einer gesetzlichen Regelung dem Kanton auch eine koordinierende Zuständigkeit für die Betreuungseinrichtungen zukommt. Immerhin konnten mit der Anschubfinanzierung des Kantons im Baselbiet 148 neue Betreuungsplätze geschaffen und die Tageselternbetreuung ausgebaut werden.

In Liestal ist folgende aktuelle Entwicklung von Bedeutung:

- Mit der Kinderkrippe Bingolino mit Domizil in den Räumlichkeiten des Altersheims Frenkenbündten wurde ein neues Angebot für 12 Kleinkinder geschaffen.
- Die Fusion der beiden Tageselternvereine (Liestal/Region und Oberes Baselbiet) zum Verein VTOB ermöglicht grundsätzlich den bedarfsgerechten weiteren Ausbau der Familien ergänzenden Tagesbetreuung als Ergänzung zu Krippenangeboten.
- Das Kinderheim auf Berg in Seltisberg beabsichtigt die Schaffung einer Kinderkrippe für Vorschulkinder und führt derzeit eine Bedarfsabklärung in der Region durch. Es ist denkbar, dass diese Initiative zu einer Angebotserweiterung führen wird.
- Mit der Kindertageskrippe KITA Waldelfe in Liestal wird ein weiteres Angebot im Bereich der Familien ergänzenden Tagesbetreuung für Vorschulkinder mit 15 Plätzen ab Dezember 2007 zur Verfügung stehen.

Alleine vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob mit diesen Entwicklungen der Bedarf abgedeckt wird, ob die angemessene Zahl an Betreuungsplätzen bereits besteht oder innerhalb dieser Struktur bereitgestellt werden kann.

Eine vom Département Soziales/Gesundheit/Kultur durchgeführte kleine Umfrage bei den umliegenden Gemeinden, Wirtschaftsverbänden und Kantonalen Einrichtungen hat ergeben, dass derzeit von keiner Seite die Bereitschaft für eine gemeinsame Trägerschaft zur Schaffung von weiteren Kinderkrippenplätzen bekundet wird, wie dies die Postulantin anregt – dies obwohl der Bedarf nicht bestritten ist.

Wir führen dies darauf zurück, dass vor der Inkraftsetzung des Gesetzes über die Familien ergänzende Kinderbetreuung, welches sich derzeit in Vernehmlassung befindet, weder von Gemeinden noch Wirtschaftsverbänden oder anderen Organisationen Aktivitäten zur Schaffung von neuen Angeboten erwartet werden können. Damit würde einer gesetzlichen Regelung, welche dann ja auch die Finanzierung von neuen Angeboten betrifft, vorgegriffen.

Die zuständige Finanz- und Kirchendirektion geht bei ihrem Gesetzesentwurf davon aus, dass mit der vorgesehenen Subjektfinanzierung (Betreuungsgutscheine, welche den Eltern abgegeben werden und die die Gemeinden zu finanzieren haben) die Basis zu einem bedarfsgerechten Ausbau der Familien ergänzenden Tagesbetreuung durch die bestehenden Trägerschaften geschaffen wird.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die weitere Entwicklung im Hinblick auf die bevorstehende gesetzliche Regelung der Familien ergänzenden Tagesbetreuung auch von Liestal abzuwarten ist.



**Postulat betreffend Trägerschaft Kinderkrippenplätze –
Zwischenbericht Stadtrat**

Kurzinformation	<p>Der Stadtrat hat Verständnis für das Anliegen und nimmt dieses gerne zur weiteren Prüfung entgegen. Zum heutigen Zeitpunkt ist im Sinne eines kurzen Zwischenberichts Folgendes zu erwähnen:</p> <p>Im Spätsommer 2003 überprüfte der Stadtrat den Ausbau des Tagesheims Sunnewirbel. Anlass war ein entsprechender Vorschlag des Vereinsvorstands Sunnewirbel, der die günstigen Umstände nutzen wollte: Das Kantonsspital Liestal stellte eine Liegenschaft an der Mühlemattstrasse für diesen Zweck zur Verfügung, und mit dem Impulsprogramm des Kantons hätte eine Anschubfinanzierung für zusätzliche Tagesbetreuungsplätze genutzt werden können.</p> <p>Damals brachte der Stadtrat zum Ausdruck, dass er einem solchen Ausbau positiv gegenüberstehe, allerdings nur unter der Bedingung, dass sich der Kanton Baselland als grösster Arbeitgeber auf dem Platz Liestal namhaft an den nicht gedeckten Betriebskosten beteiligen würde. Die Stadt Liestal sei nicht gewillt, weitere Zentrumsaufgaben im Sinne von finanziellen Lasten zu übernehmen. Der Kanton wollte zum damaligen Zeitpunkt ausser einer Anschubfinanzierung (gemäss Impulsprogramm) weder jährlich wiederkehrende Kosten von ca. CHF 100'000.- noch organisatorische Verantwortung für das Projekt übernehmen. Gleichzeitig hatte das Kantonsspital sein Angebot zurückgezogen, weshalb das Vorhaben scheiterte.</p> <p>Eine erneute Prüfung betreffend Schaffung zusätzlicher Kinderkrippenplätze und Möglichkeiten einer gemischten Trägerschaft von Kanton, Stadt Liestal, eventuell regionalen Gemeinden und ansässigen Firmen scheint grundsätzlich sinnvoll. Das Departement Soziales/Gesundheit/Kultur wird in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat in einem nächsten Schritt zu einer Besprechung mit entsprechenden Vertretungen einladen, um diese Frage zu prüfen. Anschliessend wird das Postulat beantwortet.</p>
Antrag	<ol style="list-style-type: none">1. Der Einwohnerrat nimmt vom Zwischenbericht Kenntnis.2. Das Postulat ist bis Dezember 2007 zu beantworten.
	<p>Liestal, 14.08.2007</p> <p>Für den Stadtrat Liestal</p> <p>Die Stadtpräsidentin Der Stadtverwalter</p> <p>Regula Gysin Roland Plattner</p>

2006/121

Erika Eichenberger
Grüne Fraktion

Postulat betreffend Trägerschaft Kinderkrippenplätze

Im Kommentar zum „Cercle indicateur - Benchmarking Liestal 2005“ ist zu lesen:

„Liestal ist Kernstadt einer Agglomeration, Kantonshauptort und ausgeprägter Dienstleistungsstandort.

Der Zu- und Wegpendler/innen-Strom des Kantonshauptorts mit seinen zahlreichen zentralen öffentlichen Einrichtungen (Kantons- und Bezirksverwaltung, Gerichtsbarkeit, Agenturen, Spital) ist erheblich, letztere sind, was das Steueraufkommen juristischer Personen betrifft, für die Ertragslage der Stadt unrentable Flächenbeansprucher.“

Weiter unten wird ausgeführt:

„...die unterdurchschnittliche Anzahl Kinderbetreuungsplätze mag einen dementsprechenden Handlungsbedarf aufzeigen (Standortfaktor)“

Eine Grafik zeigt denn auch, dass das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen in Liestal im Vergleich mit den untersuchten Gemeinden klar unter dem Durchschnitt liegt.

Der Kanton ist mit seinen vielfältigen Einrichtungen ein wichtiger Arbeitsgeber, ebenso wie weitere grössere und kleinere Firmen.

Es ist erwiesen, dass ein ausreichendes Angebot an zentral gelegenen Kinderkrippenplätzen ein wesentlicher Standortvorteil ist, um natürlichen Personen – z.B. Arbeitnehmenden aus dem Bereich der öffentlichen Einrichtungen - eine Wohnsitznahme zu erleichtern.

Ich bitte den Stadtrat deshalb zu prüfen, ob und in welcher Form eine gemeinsame Trägerschaft von Kinderkrippenplätzen in angemessener Zahl mit dem Kanton und den in Liestal ansässigen Firmen zu realisieren wäre und bitte ihn, dem Einwohnerrat darüber zu berichten.



Erika Eichenberger.

Liestal, 30.10.2006

